



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Satzung „Erstwohnsitzmodell“ (II-002/16)



Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

- **Ziel:** Stabilisierung der Einwohnerzahl
- **Anspruchsberechtigt** sind Studierende an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus – Senftenberg sowie Auszubildende oder Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in zwei oder mehreren Gemeinden in Deutschland gemeldet sind und sich in Cottbus mit Hauptwohnung anmelden



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

- Städtevergleich:

	Leipzig	Berlin	Dresden	Frankfurt Oder	Senftenberg	Cottbus
Leistung	Zuzugsbonus	Begrüßungsgeld	Umzugsbeihilfe	Begrüßungsgeld	Begrüßungsgeld in Form von Gutscheinen	Erstwohnsitzmodell
Höhe der Leistung	150,00 €	50,00 €	150,00 €	200,00 €	100,00 €	150,00 €
jährlich					x	x
halbjährlich						
einmalig	x	x	x	x		
Voraussetzungen	Studierende der Hochschule	Studierende der Freien Universität	Studierende in Dresden	Studenten der Europa-Universität	Studierende BTU Cottbus-Senftenberg	Studenten der BTU Cottbus - Senftenberg, Auszubildende und Schüler ab 18 Jahre
Wohnungsstatus	Hauptwohnung oder alleinige Wohnung	Hauptwohnung	Hauptwohnung	Hauptwohnung	alleinige oder Hauptwohnung	Hauptwohnung
Zweitwohnungssteuer	JA	JA	JA	JA	NEIN	JA
Personenkreis	Mieter, Eigentümer o. sonstige Nutzer zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs	wer länger als ein Jahr eine Zweitwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs hält	wer eine Nebenwohnung für den eigenen persönlichen Lebensbedarf innehat	wer Inhaber einer Zweitwohnung ist und sie zum eigenen persönlichen Lebensbedarf innehat (Satzung 2014 beschlossen, jedoch aus Personalmangel noch keine Erhebung erfolgt)		wer eine Zweitwohnung zu persönlichen Zwecken innehat
Ausnahmen in Bezug auf ESt Ausbildung und Studenten	JA	NEIN	NEIN	NEIN		JA
Bemessungsgrundlage	Nettokaltmiete	Nettokaltmiete	Nettokaltmiete	Nettokaltmiete		Nettokaltmiete
Steuersatz	bei einem jährlichen Mietaufwand: bis 1.200 €: 120 € bis 2.500 €: 200 € bis 3.500 €: 300 € bis 5.000 €: 400 € ab 5.000 €: 600 €	5%	10%	10%		15% Bei Miete mit Nebenkosten sind angemessene Kürzungen vorzunehmen: a) für Teilmöblierung 10% b) für Vollmöblierung 20% ...



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

Fallzahlen / Vergleichsrechnung:

Jahr der <u>Bewilligung</u>	Anträge bewilligt	Zuwendungen an die Studierenden (150 €) im Bewilligungsjahr	CMT-Gutscheine	Richtwert für die "Pro-Kopf Zuweisung" vom Land BB (im <u>Jahr</u> <u>nach dem</u> <u>Bewilligungsjahr</u>)	Summe: bewilligte Anträge x Pro-Kopf- Zuweisung
2016	1.224	183.600,00 €	50,00 €		
2015	1.391	208.650,00 €	0,00 €	842,09	1.208.399,15
2014	1.435	215.250,00 €	250,00 €	782,36	1.391.036,08
2013	1.778	266.700,00 €	350,00 €	805,82	1.421.466,48
2012	1.764	264.600,00 €	750,00 €	810,76	1.411.533,16
2011	1.741	261.150,00 €	3.500,00 €	736,61	



Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

Varianten zur Fortführung der Satzung "Erstwohnsitzmodell"

(Basis: bewilligte Anträge im Jahre 2016)

	(aktuell) 150 € pro Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr	(A) 100 € pro Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr	(B) 150 € für die ersten 3 Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahre*	(C) einmalig 200 € im ersten Studien-, Ausbildungs- bzw. Schuljahr**
Anzahl bewilligte Anträge im 1. Jahr	1.224	1.224	612	282
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	56.400
Anzahl bewilligte Anträge im 2. Jahr	1.224	1.224	612	
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	
Anzahl bewilligte Anträge im 3. Jahr	1.224	1.224	612	
finanzielle Auswirkungen in €	183.600	122.400	91.800	
Summe finanzielle Auswirkungen in 3 Jahren in €	550.800	367.200	275.400	56.400

* 50 Prozent der bewilligten Anträge im Jahr 2016

** 23 Prozent der bewilligten Anträge im Jahr 2016



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

- Position der BTU Cottbus-Senftenberg vom 03.02.2016:
- **Präsident:** Das Begrüßungsgeld wird in das Studierendenmarketing und in Beratungsgesprächen grundsätzlich mit einbezogen. Die Gesamtkosten, genauer die im Vergleich zu anderen Regionen geringen Lebenshaltungskosten, spielen bei der Studienfinanzierung und bei der Entscheidung für den Studienort eine wichtige Rolle. Entsprechende konkrete Anfragen zu einem möglichen Begrüßungsgeld werden von den Interessierten unmittelbar vor Studienbeginn oder in Zusammenhang mit der Einschreibung an uns herangetragen. Für Studierende sind 50 Euro viel Geld. Von einer Kürzung bittet Herr Steinbach daher abzusehen.
- **Studierendenparlament :** Grundsätzlich ist das Studierendenparlament der BTU gegen eine Senkung der Zuwendungen für Studierende. Unter der Voraussetzung einer Abschaffung der Zweitwohnsitzsteuer für Studierende, kann sich das Studierendenparlament eine Senkung des Erstwohnsitzgeldes vorstellen. Dies könnte die Attraktivität des Hochschulstandortes verbessern.

Finanzausschuss am 19.04.2016

„Erstwohnsitzmodell“

Vorschlag zur Änderung der finanziellen Zuwendung von 150 auf 100 €, weil:

- Prekäre finanzielle Situation der Stadt Cottbus – Überprüfung der freiwilligen Leistungen auf Sinnhaftigkeit bzw. der finanziellen Höhe
- „Gleichbehandlung“ der Studierenden der BTU Cottbus-Senftenberg an beiden Standorten



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Finanzausschuss am 19.04.2016 „Erstwohnsitzmodell“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

